



Amtsblatt

Nr. 03/2014

05. Februar 2014

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Amtliche Bekanntmachung i.S. Hafenangelegenheiten	8

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Amtliche Bekanntmachung

Hafenangelegenheiten

Gemäß § 4 Abs. 1 der Allgemeinen Hafenverordnung (AVHO) vom 08.01.2000 ist die örtliche Ordnungsbehörde Hafenbehörde für die sich im Stadtgebiet befindlichen Häfen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Verordnung kann sie sich der Dienstkräfte des Hafensbetreibers bedienen (§ 4 Abs. 2 AHVO).

Die örtliche Ordnungsbehörde der Stadt Lünen hat für die Wahrnehmung der Aufgaben nach der AHVO im Stummhafen Lünen Herrn Thomas Alban Voetzsch ab dem 27.01.2014 als Dienstkraft bestellt. Der bisher als Dienstkraft der Hafenbehörde für den Stummhafen Lünen bestellte Herr Andreas Hüsing wird mit gleichem Datum von seinen Aufgaben entbunden.

Lünen, den 03.02.2014

In Vertretung

gez.
Bucklesfeld
Beigeordneter